

Ursensollen, 22.03.2020

5. Schüler-, Eltern- und Lehrerinformation zum Thema Coronavirus

Notfallbetreuung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Folgenden informiere ich Sie/euch über eine aktuelle Neuerung, über die ich heute vom staatl. Schulamt informiert wurde:

Für welche Schüler wird ein Betreuungsangebot eingerichtet? (akt. 22.03.2020, 14:15 Uhr)

Ein flächendeckendes Betreuungsangebot würde das Ziel, das mit den Schulschließungen erreicht werden soll, unterlaufen. Bitte versuchen Sie daher, auch wenn Sie zu den **Erziehungsberechtigten im Bereich der kritischen Infrastruktur (s.u.) zählen**, möglichst eine **private Betreuung Ihrer Kinder im persönlichen Umfeld** zu organisieren.

Eine **Notfallbetreuung** an den Schulen wird im äußersten Notfall eingerichtet für Schülerinnen und Schüler

- der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und der Grundstufe von Förderschulen sowie
- der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen,

deren Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten. Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen, die

- der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,
- der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf, z. B. Verkaufspersonal in Lebensmittelgeschäften), des Personen- und

- Güterverkehrs (z. B. Fernverkehr, Piloten, Fluglotsen), der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation – z. B. Journalisten in der Berichterstattung, nicht dagegen bei Freizeit-Magazinen. Als Beschäftigte im Bereich der Medien gelten nicht nur Redakteure, sondern auch andere in den oben genannten Medien tätige Personen, die für deren Funktionsfähigkeit erforderlich sind) und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Bitte beachten Sie: Die Notfallbetreuung kann **nur dann in Anspruch genommen werden, wenn**

- **ein** Erziehungsberechtigter im Bereich der **Gesundheitsversorgung** oder der **Pflege** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist oder
- **beide** Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in **sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Voraussetzung ist in diesem Fall, dass **kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar** ist, um die Betreuung zu übernehmen.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notfallbetreuung ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt als solches ausgewiesen worden ist. Sollten 14 Tage seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sein und sie keine Krankheitssymptome aufweisen, ist eine Teilnahme möglich.

Sollten Sie, liebe Eltern in den nächsten 14 Tagen wirklich keine private Betreuung organisieren können, melden Sie sich bitte telefonisch (09628/923430) an der Schule.

Hinweis: Die Betreuung würde nicht automatisch die Klassenleitung übernehmen, da ich z. B. die Lehrkräfte über 60, die selber erhöhte Risikopersonen sind, von dieser Betreuung ausnehmen werde. Abwechselnd würden mehrere Lehrkräfte dies übernehmen, da ja speziell die Klassenleiter/innen weiterhin ihre Klassen digital versorgen müssen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Gez.

Thomas Oetzinger